

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0794/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

16.10.2013

Betrifft

Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);
hier: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

19.11.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.12.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 10).

Begründung:

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW werden für die Abwasserbeseitigung kosten-deckende Gebühren erhoben.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung ergeben sich für 2014

- Schmutzwassergebühren von 1,90 €/m³
- Niederschlagswassergebühren von 0,61 €/m².

Obwohl die Kosten für 2014 nur um 1,34 % steigen, ist eine Anhebung der Gebühren von insge-samt 5,34 % erforderlich. Dies erklärt sich insbesondere dadurch, dass -anders als in Vorjahren- nur eine geringe Rücklagenentnahme möglich ist.

Die Gebührenerhöhung beträgt im Mittel der letzten 3 Jahre 2,5 %.

Für einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m³ Frischwasserverbrauch und 130 m² befestigter Entwässerungsfläche) steigen statistisch die Abwassergebühren damit jährlich von 436,00 € um 23,30 € auf 459,30 €. Das entspricht einer Steigerung von 5,34 %. Damit liegt die Stadt Münster weiterhin weit unter dem Landesdurchschnitt NRW für das Jahr 2013 mit 687,23 € und hinter Düsseldorf als zweit günstigste Gemeinde aller Städte im Land NRW über 100.000 Einwohnern (vgl. Anlage 11).

Insgesamt ergeben sich bei den Abwassergebühren im Jahr 2014 folgende Änderungen:

Schmutzwassergebühr

Erhöhung von 1,79 € um 0,11 € (+ 6,14 %) auf 1,90 €/m³
davon - nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1 = **1,11 €/m³** (bisher = 1,05 €/m³)
- verschmutzungsabhängige Gebühr G2 = **0,79 €/m³** (bisher = 0,74 €/m³)
(vgl. Ziff. 1.1 Gebührentarif)

Niederschlagswassergebühr

Erhöhung von 0,60 € um 0,01 € (+ 1,67 %) auf 0,61 €/m²
(vgl. Ziff. 2.1 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation je m³

(nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1)
Erhöhung von 1,05 € um 0,01 € (+ 5,71 %) auf 1,11 €/m³
(vgl. Ziffer 3.1 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung in die Regenwasserleitung je m³

Erhöhung von 0,80 € um 0,01 € (+ 1,25 %) auf 0,81 €/m³
Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 7.
(vgl. Ziffer 3.2 Gebührentarif)

sonstige Entgelte/Gebühren

Die weiteren Gebühren/Entgelte lt. Gebührentarife Ziffern 2,2 bis 2.4, 4, 5 und 6 ändern sich nicht. Gebühren-/Entgeltberechnungen ergeben sich aus den Anlagen 7 bis 10.

Die größeren Ansatzänderungen sind in den Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2014 (Anlage 2) dargestellt.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen